

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1919**

20.12.1919 (No. 298)

Expedition: Karlsruher Zeitung, Nr. 952, 953 und 954, Postfach Nr. 3515.

# Karlsruher Zeitung

## Badischer Staatsanzeiger

Verantwortlich: Hauptredakteur: G. A. M. e. n. d. Druck und Verlag: G. Braun'sche Hofbuchdruckerei, beide in Karlsruhe.

Bezugspreis: vierteljährlich 6 M 15 P; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung auswärts 8 M 90 P. — Einzelnummer 15 P. — Anzeigengebühr: die 7 mal gesparten Zeilen oder deren Raum 25 P zuzüglich 30 % Teuerungszuschlag. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tarifreder Rabatt, der als Kasierabatt gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Bei Anzeigen, welche die Aufmerksamkeit der Leser auf sich ziehen, wird ein besonderer Preis vereinbart. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperrung, Auslieferung, Wahlverbot, Betriebsstörungen im eigenen Betriebe oder in denen anderer Betriebe hat der Abonnent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. — Für telefonische Abstellung von Anzeigen wird kein Gewähr übernommen. — Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

### Amtlicher Teil.

#### Die Befoldungsfrage der Beamten.

Die in den Zeitungen in den letzten Tagen verbreitete Nachricht, das Reichsfinanzministerium habe dem Reichstag einen Gesetzesentwurf, betreffend die einheitliche Regelung der Befoldungsfrage im Reich und in den Ländern vorgelegt, bedarf der Richtigstellung. Der Entwurf eines solchen Gesetzes ist allerdings dem Reichstag vorgelegt worden, jedoch nur in Folge eines behauerten Verfehlers. Der Vertreter der badischen Regierung hat an zuständiger Stelle in Berlin folgende Erklärung abgegeben:

Mit dem Entwurf eines Gesetzes zur Sicherung einer einheitlichen Regelung in Beamtensoldangelegenheiten ist die badische Regierung nicht einverstanden gewesen. Der Gesetzesentwurf kommt zu spät. Einige Länder haben ihm bereits vorgegriffen durch zahlreiche Beförderungen von Beamten, insbesondere in der Eisenbahnverwaltung. Damit die badischen Beamten nicht benachteiligt werden, ist die badische Regierung genötigt, dem Landtag noch in einem Nachttag zum Staatsvoranschlag eine Vermehrung der etatmäßigen Stellen sowie die schon vor dem Kriege in Aussicht genommene und nur unter dem Zwang der Verhältnisse zurückgestellte Befestigung gewisser Särten des Gehaltstarifs vorzuschlagen.

#### Zur Neugestaltung unseres Schulwesens.

Während die alte Reichsverfassung das ganze Gebiet der Kulturpolitik, d. h. die Regelung der religiösen Grundrechte des Staatsbürgers und der Rechte der Religionsgesellschaften und ihres Verhältnisses zum Staat sowie das Bildungs- und Schulwesen ausschließlich der Zuständigkeit der Bundesstaaten überlassen hatte, ist in der neuen Reichsverfassung dem Reich das Recht gegeben worden, im Wege der Reichsgesetzgebung Grundzüge aufzustellen für die Rechte und Pflichten der Religionsgesellschaften sowie für das Schulwesen einschließlich des Hochschulwesens und des wissenschaftlichen Bucherwesens.

In Ausübung des ihm im Artikel 10 eingeräumten Rechtes hat das Reich selbst schon in der Verfassung in den Artikeln 136-160 nicht nur „Grundzüge“, sondern bisweilen bis ins Einzelne gehende Rechtsregeln für die religiösen Grundrechte und die Religionsgesellschaften in ihren Beziehungen zum Staat und vor allem für den Aufbau unseres Bildungs- und Schulwesens aufgestellt. Doch enthalten diese Verfassungsartikel noch viele, der näheren Erläuterung und Ausführung bedürftigen Bestimmungen, die in einem besonderen Reichsschulgesetz ihre Erfüllung finden sollen. Zur Vorbereitung dieses Reichsschulgesetzes waren in der Zeit vom 20. bis 22. Oktober und vom 27. November bis 3. Dezember im Reichsministerium des Innern in Berlin die Vertreter der einzelstaatlichen Unterrichtsverwaltungen unter Leitung namhafter Schulmänner zum Reichsschulrätschulrat zusammengetreten. Von Baden nahmen Minister Hummel, zuerst Ministerialdirektor Dr. Schmidt, an seiner Stelle später Ministerialrat Dr. Baumgartner daran teil. In eingehendsten Erörterungen wurde eine reiche Fülle von Gegenständen behandelt und der Reichsregierung bestimmt formulierte Vorschläge für die einzelnen Gebiete, die das Reichsschulgesetz regeln soll, unterbreitet.

Der Reichsschulrätschulrat war mit der Reichsregierung darüber einig, daß im Hinblick auf die Dringlichkeit der Lösung einiger in der Reichsverfassung ungeklärter Fragen, mit der Regelung dieser nicht zugewartet werden könne, bis etwa alle Bildungs- und Schulfragen von allen an ihrer Lösung interessierten Kreisen so eingehend behandelt worden wären, wie es die Wichtigkeit derselben verlangen würde. Es wurde deshalb beschlossen, die dringlichsten Fragen herauszugreifen und sie in einem kleinen Reichsschulgesetz zu regeln, das möglichst noch vor Ostern von der deutschen Nationalversammlung verabschiedet werden sollte. So wurden Grundzüge aufgestellt für die nach Artikel 148 der Reichsverfassung als grundsätzlich vorherrschende erklärte Schulpflicht der Sekundarstufe, die die genau begriffliche Bestimmung der Sekundarstufe und der Sekundarstufe geben, sowie Vorschriften aufgestellt für die Voraussetzungen der Zulassung zum Antritt der Ausbildung an den Schulen. Sodann wurde die Mindestdauer der Grundschulpflicht für alle Kinder festgelegt und die Vorschläge für den Abbau der bestehenden öffentlichen und privaten Schulen formuliert. Einen breiten Raum in den Beratungen nahm die Lehrer- und Schulpflichtfrage ein.

Diese und alle übrigen Fragen sollen der eingehenden Erörterung auf der in den Osterferien in Berlin stattfindenden großen Reichsschulkonferenz vorbehalten bleiben. Dieses Schulparlament soll auf möglichst breiter Grundlage aufgebaut sein und deshalb alle an Bildungs- und Schulwesen interessierten Volksschichten umfassen. Die Teilnehmerzahl wurde auf etwa 400 einschließlich der Regierungsvertreter festgesetzt. Es werden auf ihr vertreten sein: Die von den verschiedenen Schularten zugehörigen Lehrervereinigungen, dann pädagogische Vereinigungen allgemeinen Charakters, schulpolitische Organisationen, ferner Vertreter der Städte, der Landgemeinden, der wirtschaftlichen Interessen (Handel, Industrie und die Gewerkschaften usw.). Sodann hervorragende Einzelpersonen, darunter auch führende Schulpolitiker der verschiedensten Richtungen. Eine reiche Fülle von Beratungsgegenständen wird dieser Reichsschulkonferenz unterbreitet werden. Sie soll:

1. Stellung nehmen zum Aufbau des ganzen Schulwesens, im Sinne der Einheitschule,

2. über die Dauer der Grundschulpflicht,  
3. über die zweckmäßigste Festsetzung des einheitlichen Schuljahresbeginnes sich aussprechen,  
4. Grundzüge aufstellen für das gesamte Lehrerbildungswesen und  
5. für die Auslese der zum Übergang in die Aufbauschule bestimmten Schüler Richtlinien geben;  
6. das Prüfungs- und Berechtigungswesen behandeln,  
7. sich über die Schülerelternverwaltung und die Elternbeiträge aussprechen,  
8. die Frage der Privatschulen erörtern,  
9. ihre Aufmerksamkeit auch den deutschen Schulen im Auslande widmen,  
10. die Frage der Beteiligung von Reich, Staat und Gemeinden an der Schulverwaltung und den Schullasten erörtern.

Die Wichtigkeit der zu behandelnden Gegenstände erfordert eine eingehende Erörterung durch die Sachmänner und Schulpolitiker, deren Urteil für die Schulverwaltung in Reich und Ländern von größter Bedeutung sein wird.

#### Einschränkung des Kohlenverbrauchs am Samstag, 27. Dezember.

In diesem Jahre fallen die Weihnachtsfeiertage auf Donnerstag und Freitag. Dem nächsten Arbeitstag, also dem Samstag, den 27. Dezember 1919 folgt schon wieder ein Sonntag. Es ist, wie wir hören, von verschiedenen Seiten angeregt worden, im Interesse der Erspargung von Kohle gewerbliche Arbeit an diesem zwischen den Feiertagen und dem Sonntag liegenden Arbeitstag zu verbieten, was um so unbedenklicher sei, als die verkürzte Samstagarbeit in zahlreichen Betrieben des Landes schon eingeführt sei, und deshalb der Ausfall an Lohn und Produktion sich in sehr mäßigen Grenzen bewegen würde.

Die Erwägungen, die zu diesen Vorschlägen führten, sind durchaus zurecht. Wenn trotzdem von einer allgemeinen Anordnung abgesehen wird, so geschieht dies deshalb, weil man hoffen darf, daß die meisten Betriebe in ihrem eigenen Interesse eine mit ungewöhnlichem Aufwand an Heizmitteln verbundene Aufnahme des Betriebes für den Samstag unterlassen werden, soweit nicht der Stand ihrer Arbeiten oder die Rücksicht auf ihre Arbeiter sie unbedingt dazu zwingen. Es empfiehlt sich daher, daß jeder Betriebsinhaber im Benehmen mit seinem Arbeiterausschuß die Frage eingehend prüft und darnach die Maßnahmen trifft, die im Interesse des Betriebes und der Allgemeinheit am zweckmäßigsten sind. Betriebe mit zahlreichen auswärtigen Arbeitern, die am Samstag, den 27. Dezember 1919 nicht arbeiten wollen, werden gebeten, dies rechtzeitig der zuständigen Betriebsinspektion der Badischen Staatseisenbahnen anzuzeigen, damit diese in der Lage ist, unnötige Arbeiterzüge einzusparen.

#### „Wie Millionen verdient werden.“

Aus der Berliner Wochenzeitung „Die Wahrheit“ vom 2. November 1919 hat der Karlsruher „Meldungsanzeiger“ unter dem Titel: „Wie Millionen verdient werden“, die geizige, über die Badische Siedlungs- und Landbank G. m. b. H. und ihre Tätigkeit eine ganz salbige Auffassung zu verbreiten. Zur tatsächlichen Berichtigung und zur Aufklärung sei daher folgendes festzustellen:

Die Badische Siedlungs- und Landbank ist eine gemeinnützige G. m. b. H., in der neben dem Staat als Hauptgesellschaft Städte und Kreise, sowie sämtliche landwirtschaftlichen Organisationen Badens vertreten sind.

Dem Gesellschafterkreis von öffentlichen Körperschaften entspricht die Zusammenfassung des Aufsichtsrates, der aus Vertretern der beteiligten Behörden und Organisationen, ohne Rücksicht auf parteipolitische Zugehörigkeit der einzelnen Gremien, zusammengesetzt ist. Die parteipolitische Zugehörigkeit der Aufsichtsratsmitglieder hat mit der rein sachlichen und unparteiischen Arbeit der Siedlungs- und Landbank nichts zu tun.

Durch die Satzungen ist bestimmt, daß das Gesellschaftskapital höchstens mit 5 Prozent verzinst werden darf und daß etwige weitere Überschüsse nur zur Durchführung der gemeinnützigen Siedlungsaufgaben in Baden verwendet werden dürfen.

Als erstes großes Unternehmen führt die Bank die Errichtung einer größeren neuen Bauernsiedlung auf dem Gelände des Jagerschießwades bei Pfalzheim durch, da es in unserem nicht besiedelten Baden in erster Linie darauf ankommt, die landwirtschaftliche Produktionsfläche durch Gewinnung neuer Landes zu vergrößern. Aus diesem Grunde ist auch die Staatsverwaltung (Finanzministerium) der Siedlungsbank im Interesse der Förderung der Landwirtschaft sehr verständnisvoll entgegengekommen. Zugleich wurde dabei der Siedlungsbank die Aufgabe gestellt, durch Selbstverwertung des anfallenden Holzes im schätzungsweisen Gesamtmaß von rund 190 000 fm (statt 380 000 fm) der gemeinnützigen Bauwirtschaft des Landes diejenigen Bauholzmengen zu angemessenen Preisen zu liefern, die diese heute im freien Markt fast überhaupt nicht oder nur zu unerhörten Preisen erhalten kann; diese Preise müssen dann wieder durch Staat und Gemeinden in Form von Bauholzaufkäufen gedeckt und damit von der Gesamtheit in Form von Steuern aufgebracht werden. Eine genügende Bauqualität zur Erstellung von Meintochnungen kann unter diesen Verhältnissen nur dadurch

ermöglicht werden, daß die Bauholzbefreiung in gemeinsamer Weise geregelt wird.

Nach genauen Berechnungen, die über das Unternehmen angestellt wurden, werden Staat und Gemeinden durch dieses Unternehmen auf Grund der Bauholzbefreiung zu angemessenen Preisen nicht nur Millionen an Baukosten zu sparen, sondern es wird auch der Staat aus der Verwertung des Holzbestandes durch seine ganz überwiegende Beteiligung am Reinerlös des Holzes infolge der Arbeit der Siedlungsbank noch einen wesentlich höheren Ertrag erzielen, als dies bei Verkauf des Rohholzes an Holzhändler und Sägewerke der Fall sein würde. Die Steuerzahler können also über dieses Unternehmen nur erfreut und auch sonst völlig beruhigt sein, da über die geschäftlich-finanzielle Durchführung vom Finanzministerium neben der allgemeinen Kontrolle durch den Aufsichtsrat noch eine eingehende Sonderkontrolle durchgeführt wird.

Es darf darum mit aller Bestimmtheit erwartet werden, daß dieses völlig einwandfreie Unternehmen mit seinem rein gemeinnützigen Charakter bei der Überprüfung der Reichheit der Bevölkerung voller Zustimmung sicher sein darf und daß Ausstreunungen gegenteilig interessierter Kreise keinen Boden finden.

#### \* Die Gefahr der Verpreuung

Aber Nacht ist am Horizont unseres innerpolitischen Lebens eine Erscheinung aufgetaucht, die wir nicht anders, als eine schwere Gefahr für die Zukunft unseres Reiches und unseres Volkes bezeichnen können. Die drei Mehrheitsparteien des preussischen Landtags haben einen Antrag eingebracht, der von der preussischen Regierung Maßnahmen zur Aufrichtung des „Einheitsstaates“ fordert; der Antrag ist mit erdrückender Mehrheit angenommen worden.

Die Öffentlichkeit weiß jetzt, warum man in Preußen sich mit der Verabschiedung einer Landesverfassung so wenig beeilt hat. Man hatte eben andere Pläne, Pläne, die eine solche Landesverfassung überflüssig machen müßten. Wie dieser Einheitsstaat, den der preussische Landtag fordert, aussehen soll, wird noch nicht gesagt; irgend welche Grundlinien sind noch nicht mitgeteilt worden. Aber die Tendenz des Antrages liegt ja vollkommen klar am Tage: Preußen will grundsätzlich die Vereinfachung aller bundesstaatlichen Selbständigkeit, und es ist „großmütig“ genug, als erstes seine eigene Selbständigkeit zu opfern und „im Reich aufzugehen“. So lautet wenigstens die preussische Version.

Wir sind bei uns im Süden aber nicht so dumm, um dieser Version zu glauben. Wir wissen ganz genau, was die Aktion Preußens zu bedeuten hat. Es handelt sich keineswegs darum, daß Preußen in Deutschland aufgeht, sondern einzig darum, daß alle übrigen Bundesstaaten in Preußen aufgehen, daß sie von Preußen geschluckt werden sollen. Das ist der Kernpunkt der ganzen Frage!

Der Einheitsstaat nach preussischer Vorschrift oder nach preussischen Wünschen wäre weiter nichts, als die Verpreuung des Reiches. Und dafür bedanken wir uns hier im Süden mit aller Entschiedenheit und sind bereit, uns mit allen erlaubten Mitteln gegen eine solche Zumutung zur Wehr zu setzen.

Was auf dem Wege der Reichsverfassung einstweilen nicht möglich war, soll jetzt auf einem anderen Wege versucht werden. Wir sind die letzten, die sich einer vernünftigen Zentralisation, einer wohlüberlegten Zusammenfassung aller Kräfte entgegenstemmen. Aber wir haben aus der jüngsten Vergangenheit gelernt. Wir haben gesehen, welche großen Gefahren und Nachteile eine Verpreuung mit sich bringen würde. Diese Verpreuung war es ja gerade, die in den letzten Jahren vor dem Weltkrieg und während des Weltkrieges bei uns im Süden eine so tiefgehende Mißstimmung, ja Erbitterung hervorgerufen hat.

Preußen ist das Heimatland des alten Systems, nicht der Süden. Und es ist überaus bezeichnend, daß die wilden Säbelrauber und Amerikaniern fast sämtlich Norddeutsche gewesen sind, die sozial und volkstümlich empfindenden Männer der letzten Jahre aber vor allem Süddeutsche. Wir brauchen nur an Männer wie Gröner, Scheff, Prinz Max von Baden, Bayer, Gröber, Ebert erinnern. Während bei uns im Süden der Geist des alten Systems bereits innerlich in einer Weise überwunden ist, die zu den besten Hoffnungen für die Zukunft berechtigt, ist gerade Preußen auch heute noch das Land, in dem sich die Reaktion am lautesten betätigt. Bevor die drei Mehrheitsparteien des preussischen Landtages an derartig gefährliche, die Existenz des Reiches aufs Spiel setzende Ideen eingehen, sollten sie erst einmal selber mit





# Möbelhaus

Ecke Douglas- und Kaiserstr. (Hauptpost)

Billigste Berechnung für:  
Schlaf-, Speise-, Herren-  
Zimmer, Küchen  
Einzel-Möbel  
Gute Ware.

# Gebr. Karrer

Hauptlager: Philippstr. 19 (Straßenbahn-Haltestelle) Tel. 522



Vollständige

## Sport-Ausrüstungen

Winter - Sport:

**Ski :: Rodel  
Schlittschuhe**

Rucksäcke Wickelgamaschen  
Aluminium - Touristen - Artikel  
**Thermos-Flaschen**  
Windjacken Sweater  
Ski-Mützen etc.

## Sporthaus Freundlieb

Karlsruhe, Kaiserstraße 185

Winter-Sport-Preisliste gratis und franko

### Bekanntmachung.

Am 24. Dezember bleiben unsere  
Geschäftsräume von 12 Uhr ab und  
am 27. Dezember den ganzen Tag  
geschlossen.

Karlsruhe, den 19. Dezember 1919.  
**Reichsbankstelle.**

Stößel, Kreder.

## Kunstfreunde

dürfen nicht veräumen, die Ausstellung von  
Gemälden fleißige und ausdauernde Künstler  
zu beschäftigen. Große Auswahl von Radie-  
rungen, Aquarellen, Eherenschnitte, Kunst-  
blätter, gerahmt und ungerahmt gebogene  
Einschaltungen in Gold, Mahagonie usw.  
Reichhaltige Aufstellung von Kunstgewerbe,  
Keramik, Kunstgegenstände, bemalte Holzleichen,  
Kunstgläser, gerahmte Metall-Kunstler-Schmuck-  
Befestigung ohne Kaufzwang.

**Kunsthandlung-Kunstgewerbehaus  
Gerber & Schawinski**  
Kaiserstraße 221  
Fernsprecher 5081  
Karlsruhe i/B.

Die Geschäftsräume der unterzeichneten Banken  
und Bankfirmen sind am

**Mittwoch, den 24. Dez. 1919**

von mittags 12 Uhr an und am

**Samstag, den 27. Dez. 1919**

den ganzen Tag

**geschlossen!**

Badische Bank  
Veit L. Homburger  
Mitteldeutsche  
Creditbank  
Rheinische Credit-  
bank

Straus & Co.  
Süddeutsche Disconto-  
Gesellschaft  
Vereinsbank Karlsruhe  
e.G.m.b.H.

## Weihnachtsgeschenke

Gerahmte Bilder,  
Kunstblätter,  
Original-Radierungen  
Eherenschnitte

empfehit in großer Auswahl

## Kunsthandlung Schwarz

Inh.: Karl Diekmann  
Karlsruhe Kaiserstraße 225

### Großer Verkauf!

## Ulster

für Herren und Damen!

Gute Paßform! Solide Stoffe!

Starkes Futter!

Besonders vorteilhaft:

Ulster, II reihig, hell, reine Wolle Mk. 200.—

Ulster, II reihig, braun, stark Stoff Mk. 225.—

Ulster, I reihig und II reihig, braun  
u. blaugrau Mk. 275.—

Ulster, II reihig, hell, Flausch,  
reine Wolle Mk. 350.—

Ulster, II reihig, blau-grün-schwarz-  
braun, reine Wolle, unver-  
wüstlich Mk. 400.—

Besichtigen Sie mein Lager  
Sie finden etwas Passendes!

## L. Brotz,

Marienstraße 18, parterre  
Kein Laden. Telephon 3950.  
Sonntags geöffnet!

### Das verehrl. Publikum

bitten wir, sich durch die in letzter  
Zeit an Häuser, Plakate usw. ge-  
klebten Zettel nicht beirren zu  
lassen, sondern seine

**Einkäufe auch weiterhin in den  
Geschäften vornehmen zu wollen,**

in welchen es bisher reell, preis-  
wert und gut bedient worden ist.

**Detailisten - Vereinigung  
Karlsruhe (e. V.)**

## Möbel

Schlafzimmer  
Wohnzimmer  
Herrenzimmer

in Eichen,  
Nußbaum,  
Mahagoni,  
poliert u.  
lackiert

in großer Auswahl.

## Küchen

echt Pitchpine, lackiert und gestrichen

Möbelhaus

## Maier Weinheimer

Kronenstr. 32 KARLSRUHE Kronenstr. 32

## Weihnachts - Ferien!

Schüler sämtl. Lehranstalten  
verbessern die Handschrift

während der Ferienzeit in

**ca. 6—7 Lektionen**

bei 1—2stündiger täglicher Übung.  
Ansonst Mk. 21.— mit Material. Erfolge bekannt  
wie Belege zeigen

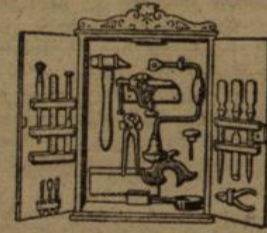
Anmeldung: Montag, den 22. Dez.  
von morgens 9 Uhr an. Ergebnis empfiehlt sich  
**F. Buck,** Spezialist f. Handschriftenverbesserung  
Lessingstrasse 78 IV.

## Zur Massen-Vertilgung der Feldmäuse nur „Millimors“

Millimors ist billig. 1 Dösche für 1/2, bis 1 Drogen  
21. 1.50. In Drogerien und Apotheken erhältlich,  
wo nicht zu haben, durch uns direkt zu beziehen.  
Chemisch-bakteriologisches Laboratorium „Millimors“,  
Karlsruhe, Herrenstraße 15.

## Praktische Weihnachtsgeschenke!

Werkzeug-  
schränke  
Werkzeugkasten  
Dilettanten-  
nobelbänke



Laubsäge- / Garni-  
Werkzeug- / turen  
Laubsäge-Spiele  
Laubsäge-Holz

Neu eingetroffen: Holzwerkzeuge.

## Adolf Pfeiffer Abteilg. Werkzeuge

Lammstraße 6 Karlsruhe Teleph. 4988

## Handelskursus für Offiziere

Am 7. Januar beginnen wir wieder mit  
einem Kursus für aus dem  
Heeresdienst ausgeschiedene Offiziere.

**Unterrichtsfächer:** Buchführung, Bi-  
lanzwesen, Han-  
delskunde, kaufm. Rechnen, Bankverkehr, Kor-  
respondenz, eventl. Stenographie u. Maschinen-  
schreiben.

Dauer: 4 Wochen. — Tägl. 3—4 Stunden.

Ausführl. Auskunft u. Prospekte bereitwilligst  
durch die Schulleitung der

**Privat-Handelsschule „Merkur“**  
Karlsruhe, Karlstr. 13 (nächst dem  
Moninger), Telephon 2018.

## Jagd-Verpachtung.

Am Mittwoch, den 7. Ja-  
nuar 1920, nachm. 3 1/2  
Uhr, wird die Jagd der  
Gemarkung Reichenbach  
im Marktfleisch dafelbst auf  
die Dauer von 6 Jahren  
öffentlich verpachtet, wozu  
Jagdliebhaber auf ge-  
nannte Zeit eingeladen  
werden.

Die Gemarkung umfaßt  
ca. 454 Hektar Feld und  
Wald.

Reichenbach, 19. Dez. 1919.  
Der Gemeinderat:  
Vogel, Bürgermeister.  
Krug, Ratst.

## Baubund - Möbel

kaufen Sie preiswert  
und formschön gegen Barzahlung oder  
erleichterte Zahlungsbedingung  
bei der gemeinnützigen Hausratgesellschaft

**Badischer Baubund**  
G. m. b. H. Karlsruhe

Karlsruherstr. 22 (Eckhaus Rondellplatz)  
Fernsprecher 5157  
Geöffnet: vormittags 8—12 1/2, nachm. 2 1/2—6 Uhr.